

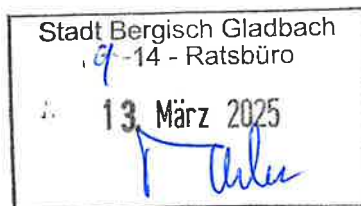
Bürgerpartei GL
 Frank Samirae
 Konrad-Adenauer-Platz 1
 51465 Bergisch Gladbach



Internet: www.buergerpartei.gl

Stadt Bergisch Gladbach
 Bürgermeister Frank Stein

per Telefax: 02202 142224



13.03.2025

Bedeutung und Verfahrensweise zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Stadtgebiet

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach zur nächsten Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage „Prioritätenliste Verbindliche Bauleitplanung 2025“ wird unter der Rubrik „Warteposition“ auf „Anfragen zu Freiflächenphotovoltaik“ verwiesen. Auch in der textlichen Begründung hierzu wird lediglich festgestellt, dass das Thema bisher nicht in die aktive Bearbeitung gezogen wurde, da Vorhaben für den Schulbau priorisiert wurden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um eine schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bedeutung der Listung von „Freiflächenphotovoltaik“ in der Prioritätenliste

- a) Welche konkreten Anfragen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen liegen der Stadtverwaltung vor?
- b) Gibt es bereits identifizierte potenzielle Flächen, die für Freiflächenphotovoltaikanlagen genutzt werden könnten?
- c) Welche Hürden bestehen aktuell für die Aufnahme entsprechender Bauleitplanverfahren in die aktive Bearbeitung?

2. Rechtliche Rahmenbedingungen für Freiflächenphotovoltaik in Bergisch Gladbach

- a) Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Bergisch Gladbach erfüllt werden?
- b) Wie gestaltet sich das bauplanungsrechtliche Verfahren für die Genehmigung solcher Anlagen (z. B. Flächennutzungsplan-Änderungen, Bebauungsplanverfahren, Genehmigungsbehörden)?
- c) Gibt es bereits Beispiele aus anderen Städten in Nordrhein-Westfalen, die als Modell für Bergisch Gladbach dienen könnten?

3. Fördermöglichkeiten und Unterstützung für potenzielle Vorhabenträger

- a) Welche aktuellen Förderprogramme auf kommunaler, landesweiter und bundesweiter Ebene stehen für Freiflächenphotovoltaikanlagen zur Verfügung?
- b) Welche Unterstützungsmöglichkeiten bietet die Stadt Bergisch Gladbach für potenzielle Vorhabenträger?
- c) Gibt es Ansprechpersonen innerhalb der Stadtverwaltung oder bei externen Stellen, die interessierte Investoren oder Privatpersonen bei der Realisierung solcher Projekte unterstützen können?

Da die Thematik der erneuerbaren Energien und insbesondere der Photovoltaik einen zentralen Bestandteil der Energiewende darstellt, wäre eine zügige Klärung dieser Fragen im Interesse der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Ich bitte daher um eine schriftliche Beantwortung innerhalb der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist.

gez.



Frank Samirae

Vorhaben für den Schulbau wurde dieses Projekt hier zunächst noch nicht in die aktive Bearbeitung gezogen.

Keine Fortschritte gegeben, hat es im Kontext des möglichen Bebauungsplans - Bensberg Im Bungert -. Hier sollen zwei Wohnprojekte entwickelt werden – auf dem jetzigen Schlosscenter sowie auf dem Postgelände.

Ein neuer Platzhalter wurde unter der laufenden Nummer 19 eingefügt: „Verfahren aufgrund einer BauGB Novelle?“. Wie oben bereits geschrieben, gibt es einen Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung (Novelle des BauGB). Sollte eine neue Bundesregierung die Novelle wieder aufgreifen, könnten sich daraus Arbeitsaufträge in der Bauleitplanung ergeben.



Zudem gab es Anfragen zu Freiflächenphotovoltaik. Daraus könnten sich in 2025 auch noch konkrete Anträge ergeben.

Ein neuer Antrag ist im Berichtszeitraum eingegangen. Es geht um eine Kletterwaldanlage im Erholungspark Saaler Mühle. Die Anlage lässt sich grundsätzlich aus dem FNP ableiten (Darstellung als Wald mit Zweckbestimmung Kletterwald). Zurzeit prüft der Antragsteller, ob eine Genehmigungsfähigkeit über § 35 BauGB gegeben sein könnte. Sollte dies nicht der Fall sein, so beantragt er die Einleitung des B-Plan-Verfahrens und erklärt sich zur Übernahme der Kosten bereit. Eine solche Anlage fällt nicht unter die u. g. Prioritäten. Zudem sind Sonderthemen, wie hier eine Kletterwaldanlage, in der Bearbeitung erfahrungsgemäß aufwendiger als zunächst erwartet, sodass auch keine Bearbeitung „nebenbei“ in Aussicht gestellt werden kann. Vor diesem Hintergrund wurde dem Antragsteller mitgeteilt, dass die Verwaltung dem SPLA hier absehbar keinen Aufstellungsbeschluss empfehlen würde. Die Anfrage wird nun unter BP 6325 - Kletterwald Saaler Straße – in der Liste geführt (Laufenden Nummer 37). Dafür wurde BP 6323 - Kletterwald Bensberg – von der Liste genommen.

Die komplette Prioritätenliste aller Planungen ist der Anlage 1 zu entnehmen. In der Prioritätenliste werden grundsätzlich alle beantragten, anstehenden oder bereits begonnenen Bebauungsplanverfahren aufgeführt; die Liste ist somit nicht geschlossen. Weiterhin gilt, dass die Liste der Nachrücker und Verfahren in Warteposition keine Rangfolge haben. Die laufende Nummer dient lediglich dazu, die Lesbarkeit und die Kommunikation über die Liste zu vereinfachen. Zudem ist sie offen für derzeit noch nicht absehbare Entwicklungen.

Bei der Festsetzung der Prioritäten werden weiterhin die folgenden Stadtentwicklungskriterien angewendet:

- Projekte von erheblicher Bedeutung für die Stadtentwicklung und/oder die Entwicklung der Stadt insgesamt
- Entwicklung von Flächen für den Schul- und/oder Kita-Neubau
- Entwicklung städtischer Flächen
- große Projekte für den Wohnungsbau möglichst in integrierter Lage und unter Berücksichtigung des geförderten Wohnungsbaus gem. Baulandstrategie
- Sicherung und Weiterentwicklung von bestehenden Gewerbestandorten oder Verlagerungen etablierter Betriebe innerhalb der Stadt
- Förderung des Einzelhandels innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche
- Bebauungspläne zur planungsrechtlichen Sicherung von Maßnahmen und Zielen der Stadterneuerung oder Stadtentwicklung mit Fördermittel hintergrund (z. B. InHK)
- Planvorhaben zur Rechtsbereinigung.

Weiterhin gilt, dass für einen effektiven Arbeitskräfteeinsatz acht bis zehn Verfahren aktiv

Anlage 1: Prioritätenliste „Verbindliche Bauleitplanung 2025“

Lfd.Nr	Position	Bebauungsplan / Satzung
1	Abschluss	BP 5345 Grüner Mobilhof
2	Abschluss	BP 2168 Odenthaler Straße / Hauptstraße
3	Abschluss	Quartier Odenthaler Straße 153 (Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB)
4	Abschluss	BP 3262 Malteser Komturei
5	aktiv	BP 2445 An der Strunde
6	aktiv	BP 6443 Feuerwache Süd
7	aktiv	BP 4134 Auf dem Langen Feld - Teil 1
8	aktiv	BP 4134 Auf dem Langen Feld
9	aktiv	BP 5131 Westliches Carparkgelände
10	aktiv	BP 6541 Ortseingang Lustheide
11	Start	B-Plan-Änderung zu BP 54-1 Freizeitzentrum Paffrath (IGP)
12	Start	BP 4XXX Grundschule Herkenrath
13	Start	Hk4a: Wohnbau oder Rotationsschule (Lerbacher Weg)
14	Vorbehalt	Ergänzungssatzung (§ 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB) für Kita Lückerath
15	Warteposition	BP 2xxx Alte Stadthäuser (rechtskräftiger BP 2195 Poststraße)
16	Warteposition	Nachnutzung Berufskollegs nach Etablierung Exzellenzbaustein
17	Warteposition	BP 2435 Gleisdreieck
18	Warteposition	Wohnbau Hk3a
19	Warteposition	Verfahren aufgrund einer BauGB Novelle?
20	Warteposition	Anfragen zu Freiflächenphotovoltaik
21	Warteposition	Nr. 1 – Berzelius Kernbereich Änderung
22	Warteposition	BP 76 Bensberg Im Bungert - Teil 1:
23	Warteposition	BP 2411 Haltepunkt Duckterath
24	Warteposition	BP 2111 Am Bahnhof Bergisch Gladbach
25	Warteposition	BP 28 Teil 3 Stadtmitteprojekt 3. Änderung
26	Warteposition	BP 2135 Buchmühle (2. Änd.)
27	Warteposition	BP 28 Stationsstraße
28	Warteposition	VBP 5343 In der Weierhard
29	Warteposition	VBP 5344 Am Bötcher Bach
30	Warteposition	BP 3334 Herkenrather Straße
31	Warteposition	BP 3345 Lichtenweg
32	Warteposition	BP 2137 Röntgenstraße
33	Warteposition	BP 5583 Bockenberg 2 (Ergänzung)
34	Warteposition	BP 42/2 Kippekausen (2. Änderung)
35	Warteposition	BP 57 Hammermühle (1. Änd.)
36	Warteposition	BP 2322 – Gronauer Waldsiedlung (Sicherung Planung)
37	Warteposition	6325 Kletterwald Saaler Straße
38		BP 2XXX Mutzer Feld
39		BP 4XXX Hombacher Weg